

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	10.09.2020
<b>Aktenzeichen:</b>	61100-40330	<b>Vorlage Nr.</b>	1-3065/20/15-149

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

### Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2021 – Beratung und Beschlussfassung

#### **Sachverhalt:**

Die Hundesteuersatzung wurde im Jahre 1987 beschlossen und ist aus diesem Grund nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Rechtslage. Die Gewährleistung einer rechtssicheren Erhebung der Hundesteuer ist Anlass für die Neufassung der Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2021, die sich am Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz orientiert.

Dem Rat wird der Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung, die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt ist, seitens der Verwaltung vorgestellt und erläutert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### **Anlage(n):**

Hundesteuersatzung Stadt Hillesheim